

BESCHLUSSVORLAGE

62. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 08.05.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplangebiet „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“**
- Erschließungsvertrag

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB
vorberaten: Technischer Ausschuss am 17.04.2024
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt vorliegenden Erschließungsvertrag nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB zur Verkehrserschließung des künftigen Bebauungsplangebietes „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“ mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.**

Begründung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entwickelt für das Neubauvorhaben „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster“ die entsprechenden Planungsgrundlagen und einen Bebauungsplan am Ortseingang von Bad Elster. Um die notwendige Verkehrserschließung des Plangrundstücks sicherzustellen, ist es erforderlich die vorhandene Brücke über die Weiße Elster hinsichtlich ihres baulichen Zustandes und ihrer Tragkraft zu untersuchen und diese ggf. zu ertüchtigen. Die Brücke steht in der Straßenbaulast der Stadt Bad Elster. Für die notwendigen Arbeiten und Untersuchungen ist deshalb ein Erschließungsvertrag zur Sicherstellung und Finanzierung der notwendigen Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes zwischen der Stadt Bad Elster als Straßenbaulasträger und der BImA als Erschließungsträger erforderlich.

Die Stadt Bad Elster erklärt sich hierin bereit, die notwendigen Erschließungsanlagen zu ertüchtigen. Gleichzeitig übernimmt die BImA hierfür 90% der Kosten. Die derzeitige und perspektivische Nutzung der Brücke wird eine Traglast von 40 Tonnen nicht überschreiten (Lieferverkehr, Feuerwehr, Nutzfahrzeuge udgl.). Während der Bauphase kann es jedoch sein, dass auch Schwerlastfahrzeuge die Brücke passieren müssen. Diese sind definiert mit einer Tonnage von mehr als 40 Tonnen. Die Belastung muss die Brücke dauerhaft jedoch nicht leisten. Seitens des Technischen Ausschuss wurde deshalb angemerkt, dass die Kosten für die vorübergehende Ertüchtigung der Brücke zur Befahrung mit Schwerlastverkehr die BImA zu tragen hat. Die Stadt Bad Elster erklärt sich im § 3 Abs. 1 bereit, dies zu gewährleisten. Die hierbei entstehenden Mehrkosten sind allein durch den Bauträger zu finanzieren.

Wir haben diesbezüglich eine Regelung zur Kostentragung im § 3 Abs. 3 ergänzt. Die Zustimmung zur ergänzenden Regelung durch die BImA liegt vor.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Entwurf Erschließungsvertrag vom 23.04.2024